

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2019
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
GR Rene Mair	GR Thomas Mair (Ersatz)
GR ⁱⁿ Patrizia Schweiger	GR Markus Scheiring
GR ⁱⁿ MSc Simone Falkner	GR ⁱⁿ Barbara Schallenmüller
GR Wolfgang Mucher	GR Rene Oprawil

Entschuldigt: GR DI(FH) Josef Kirchmair

Schriftführer: Martin Falkner

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Juni 2019
2. Änderung Flächenwidmungsplan für Gst-Nr. 520 KG Ranggen
3. Änderung Flächenwidmungsplan für Gst-Nr. 340/3
Teilfläche von ca. 340 m²
4. Änderung Bebauungsplan für Gst-Nr. 353/17 und 353/16
5. Fortschreibung Raumordnungskonzept
 - Diverse Anfragen um Grundstückskauf
 - Vereinbarung zu Grundstücksteilung zwischen Gemeinde und Eigentümer
6. Vertrag zwischen Gemeinde Ranggen und Fa. Derfesser Betonwerk Ranggen GmbH
7. Aufstockung Volksschule zur Erweiterung Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule
8. Stellenausschreibung Reinigung Volksschule Ranggen
9. Stellenausschreibung Mittagsbetreuung VS-Kinder
10. Verbauungsprojekt Rettenbach
11. Auftragsvergaben (Fenster, Asphaltierungen, Traktorreifen)
12. Bericht Bürgermeister
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 24.06. 2019

Die Niederschrift der 23. Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Änderung Flächenwidmungsplan für Gst-Nr. 520 KG Ranggen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, i.d.g.F, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 08. Juli 2019, mit der Planungsnummer 343-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 520 KG 81309 Ranggen (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück: 520 KG 81309 Ranggen

rund 129 m²

von Freiland § 41

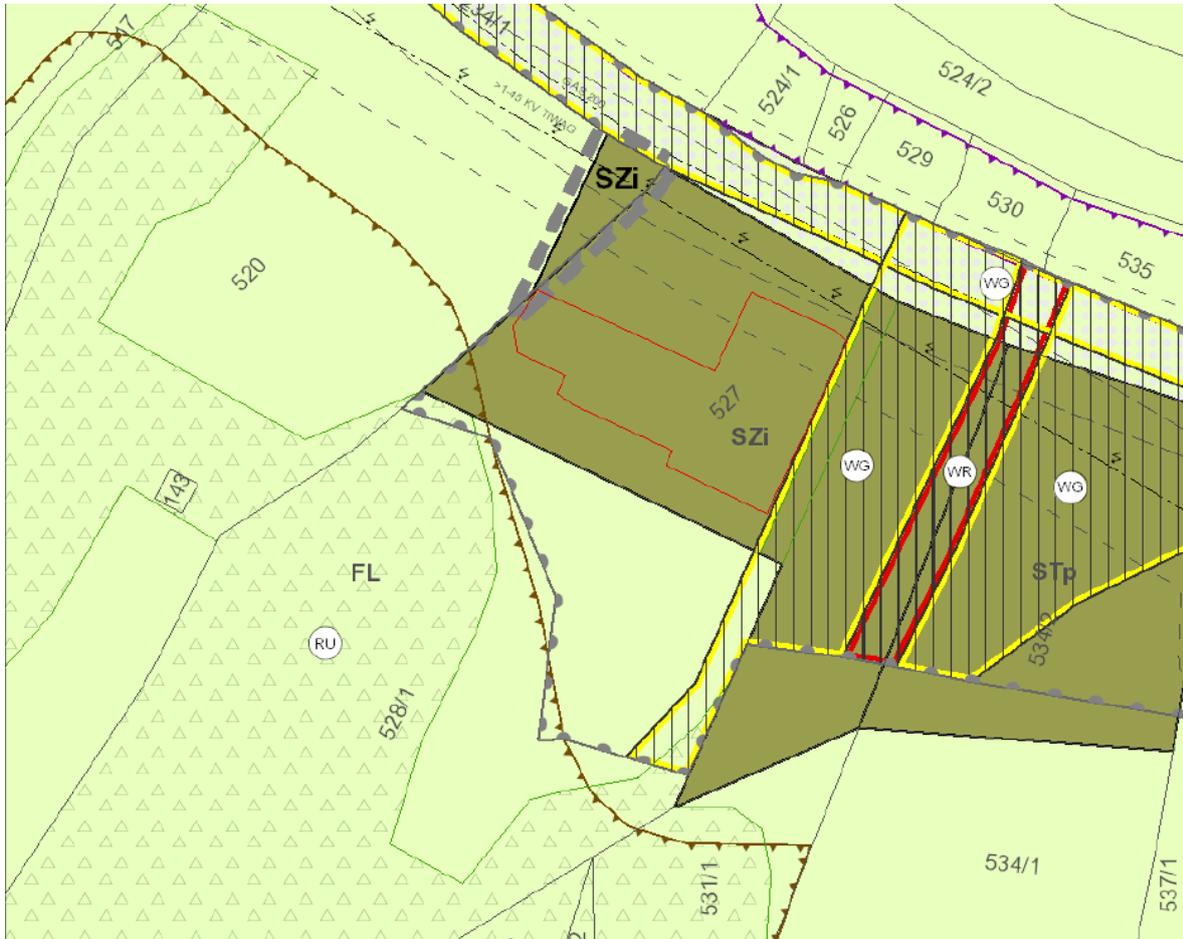
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Zimmereibetrieb mit Verwaltungsräumlichkeiten.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 3: Änderung Flächenwidmungsplan für Gst-Nr. 340/3
Teilfläche von ca. 340 m²

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, i.d.g.F, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 26. August 2019, mit der Planungsnummer 343-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 340/3 KG 81309 Ranggen (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung
Grundstück: 340/3 KG 81309 Ranggen

rund 349 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung:

Das Schreiben bzw. Mail der Bezirksforstinspektion Innsbruck, vom 26.08.2019 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Daraus geht hervor, dass aus forstfachlicher Sicht naturgemäß kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht.

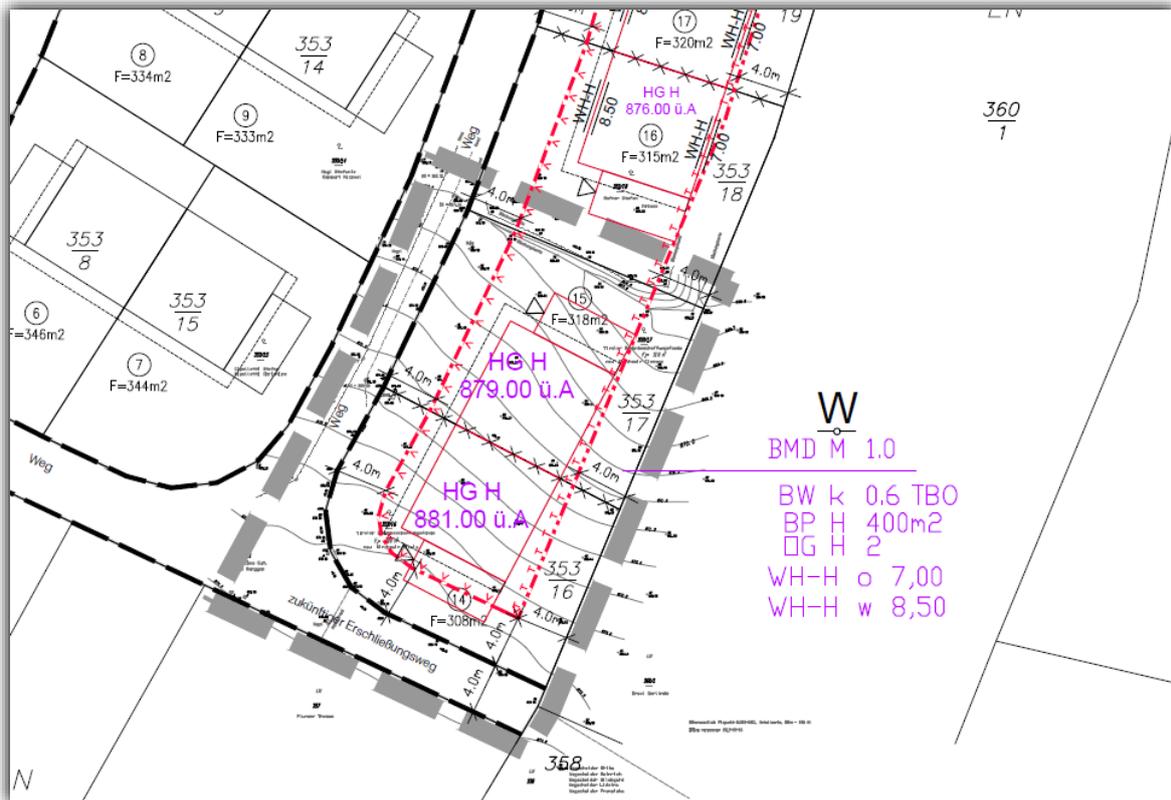


TGO-Pkt. 4: Änderung Bebauungsplan für Gst-Nr. 353/17 und 353/16

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen vorbehaltlich der Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planungsbüro team k2 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines geänderten Bebauungsplanes zu den Grundparzellen Gp. 353/1 (TF-Weg), Gp. 353/17 und 353/16 alle KG Ranggen laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros team k2 (SITRO-Nr. 343 vom August 2019) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



- TGO-Pkt. 5:** Fortschreibung Raumordnungskonzept
- Diverse Anfragen um Grundstückskauf
 - Vereinbarung zu Grundstücksteilung zwischen Gemeinde und Eigentümer

Zu Diverse Anfragen um Grundstückskauf

Der Gemeinderat diskutiert das Thema Ankauf von Grundstücken von der Gemeinde Ranggen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, diese Anfragen im Raumordnungsausschuss unter Beiziehung des Raumplaners und evtl. weiterer Fachleute zu behandeln und Bauschneidungen zu erarbeiten.

Zur Vereinbarung zu Grundstücksteilung zwischen Gemeinde und Eigentümer

Bgm. Spiegl informiert, dass wir in Zukunft immer öfter mit Vereinbarungen in Sachen Grundteilungen konfrontiert werden.

Aktueller Anlass ist das Grundteilungsansuchen der Brüder Plunser, Kematen, betreffend der Grundstücke Gpn.1036/1 und 1038 im Außerdorf.

Der Gemeindevorstand wird vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, eine Vereinbarung mit den Brüdern Plunser über Mindest-Erschließungsvoraussetzungen (Wendemöglichkeit, Zufahrt Rettung und sonstige Einsatzfahrzeuge) abzuschließen.

- TGO-Pkt. 6:** Vertrag zwischen Gemeinde Ranggen und Fa. Derfesser Betonwerk Ranggen GmbH

Herr Ernst Derfesser hat informiert, dass sie die geplante Betonmischanlage aus wirtschaftlichen Gründen nicht bauen werden.

Bgm. Spiegl war der Meinung, dass der dazu ausgearbeitete Vertrag fix ist.

Bgm. verliest auszugsweise aus dem Vertragsentwurf.

Es wird versucht, gemeinsam mit Herrn Ernst Derfesser und dem Gemeinderat einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

TGO-Pkt. 7: Aufstockung Volksschule zur Erweiterung Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule

Bgm. Spiegl informiert, dass er einen Kostenvorschlag zur geplanten Aufstockung der Volksschule und Erweiterung der Kinderkrippe und Kindergarten eingeholt hat.

Dieser beläuft sich auf Netto € 1.748.000,- bzw. Brutto € 2.098.680.-

Ein Gespräch bezüglich Finanzierung hat mit dem Leiter der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck stattgefunden. Dieser wurde auf die Landesrätin Palfrader verwiesen.

Eine Berechnung der Finanzlage der Gemeinde Ranggen wurde von der Kassenleiterin Barbara Meraner durchgeführt. Dabei wurde errechnet, dass die Gemeinde pro Jahr ca. € 77.100,- frei Verfügbare Mittel zur Verfügung hat.

Gemeinderätin Patrizia Schweiger weist darauf hin, dass die Kinderkrippe, der Kindergarten sowie die Volksschule hinsichtlich Platzangebot am Limit sind. Vom Kindergarten mussten bereits Kinder in die Kinderkrippe „verschoben“ werden, da dort bereits die erlaubte Gruppengrößtzahl erreicht ist.

In der Volksschule sind bereits Klassen mit 28 Volksschulkindern vorhanden.

TGO-Pkt. 8: Stellenausschreibung Reinigung Volksschule Ranggen (geheim)

Bgm. Spiegl informiert, dass die Stelle überörtlich ausgeschrieben wurde. Auch Angebote von Reinigungsfirmen liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Denise Fischer aus Ranggen als Reinigungskraft.

TGO-Pkt. 9: Stellenausschreibung Mittagsbetreuung VS-Kinder

Frau Hannah Stolze ist bereits als Schulassistentin in der Volksschule bei der Gemeinde Ranggen beschäftigt. Sollte es sich mit dem Stundenplan der Volksschule vereinbaren lassen, wird sie auch die Mittagsbetreuung der Volksschulkinder übernehmen.

TGO-Pkt. 10: Verbauungsprojekt Rettenbach

Entsprechend der Beschlussfassung der GR-Sitzung vom 24.6.2019 wurde RA Dr. Ruetz in dieser Sache und insbesondere den vorliegenden Schreiben von Rechtsanwälten mit Klagsandrohungen, Regressforderungen und Schadenersatzansprüchen einiger Grundeigentümer einbezogen und zu Rate gezogen. RA Dr. Ruetz hat Bgm. Spiegl informiert, dass der Landesverwaltungsgerichtshof Tirol die eingebrachten Projektänderungen (lt. einer Besprechung beim Landesverwaltungsgerichtshof mit Grundeigentümern, die den Genehmigungsbescheid beeinsprucht haben) noch in Bearbeitung hat. Die Projektänderungen sind notwendig um eine Genehmigung der Rettenbachverbauung von der Behörde und die

Zustimmung einiger Grundeigentümer zur Verbauung zu bekommen. RA Dr. Ruetz informierte weiters, dass von der Gemeinde auch noch für die Projektänderungen die naturschutzrechtliche Bewilligung zu beantragen ist. Das Einreichoperat für die naturschutzrechtliche Bewilligung wurde inzwischen vom Planer DI Skolaut ausgearbeitet und nach Einholung der Zustimmung von ca. 20 Grundeigentümern (dies war sehr viel Aufwand und nicht einfach zu erklären) zur Bewilligung eingereicht.

Bgm. Manfred Spiegl stellt in dieser Sache klar, dass die Gemeinde Ranggen seit 2015 im Interesse der Bevölkerung und vor allem der betroffenen Grundeigentümer am Verbauungsprojekt Rettenbach arbeitet und viel Zeit und auch Geld investiert hat. Insbesondere zum Vorteil der Grundeigentümer, weil mit Umsetzung des Verbauungsprojektes mit nachfolgender Kollaudierung die Haftung, die Wartung und Erhaltung des Rettenbaches auf die Gemeinde übergeht. Es war auch von Anfang an klar, dass ohne die Zustimmung aller Grundeigentümer eine Verbauung nicht möglich ist. Auch die Übernahme der Kosten der Verbauung durch die Gemeinde ist nicht selbstverständlich.

Aus obgenannten Gründen ist Bürgermeister Spiegl verwundert, dass von Grundeigentümern Klagsandrohungen... gemacht werden. Das Genehmigungsverfahren ist nicht einfach, da neben der Zustimmung ALLER ca. 40 Grundeigentümer die Auflagen der Wildbach- und Lawinenverbauung, die Auflagen von Naturschutz, Umwelt, Wasserrecht, Limnologie uam. eingehalten und berücksichtigt werden müssen. Bgm. Spiegl appelliert an ALLE Beteiligten des „Verbauungsprojektes Rettenbach“ an einem Strang zu ziehen und nicht mit Einsprüchen oder Klagen, die Verbauung unmöglich zu machen. Dies kann erwartet werden, da für alle Grundeigentümer die Verbauung ohne Kosten erfolgt und zudem die Haftung, Wartung und Erhaltung auf die Gemeinde übergeht!

TGO-Pkt. 11: Auftragsvergaben (Fenster, Asphaltierungen, Traktorreifen)

Fenster für Volksschulzubau

Bgm. Spiegl informiert, dass zwei Angebote für Fenster eingeholt wurden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter Firma Fenstervisionen, Stams zum Preis von € 15.274,74 inkl. MWSt.

Asphaltierungen

Für Asphaltierungen wurden 5 Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter Fa. STRABAG, Zirl zum Preis von € 33.781,81 exkl. MWSt.

Traktorreifen

Bgm. Spiegl informiert, dass für den Gemeindetraktor zwei neue Reifen notwendig sind. Zwei Angebote wurden eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von zwei Reifen bei dem Billigstbieter bei der Firma Reifen Jais GmbH, Schlöglstraße 59, 6060 Hall zum Preis von € 1.788,- exkl. MWSt.

TGO-Pkt. 12: Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Spiegl informiert von einer Sitzung der Gemeindevahlbehörde für die Nationalratswahlen am 29. September 2019. Verwundert und auch Unverständnis seinerseits ist die Tatsache, dass von der FPÖ keine Personen für ihre zwei möglichen Wahlbeisitzer und auch keine ihrer zwei möglichen Ersatzbeisitzer namhaft gemacht wurden. Auch die SPÖ hat nur einen Beisitzer namhaft gemacht von zwei möglichen Beisitzern und zwei Ersatzbeisitzern. So bleibt die „Arbeit“ wieder bei der ÖVP hängen. Über die Wahlmodalitäten wird in gewohnter Weise ein Rundschreiben verfasst.
- Nach Fertigstellung des Omesbergweges wurde dieser - wie mit der Interessentengemeinschaft vereinbart - neu vermessen. Ziel dieser Vermessung war, den tatsächlichen Verlauf der Gemeindestraße bis zur Viehscheide HNr. 2 im Einklang mit dem Grenzkataster zu bringen. Weiters wurden da und dort Arrondierungen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern gemacht. Diese Vermessung wurde nun beim Bezirksgericht eingereicht. Im Vorfeld wurde noch mit der TIWAG und AGB (Verbund) das Einvernehmen hergestellt, dass deren Dienstbarkeitsrechte berücksichtigt werden können.
- Bgm. Spiegl informiert von einer Anfrage um Reduktion des Abstandes zur Gemeindestraße anlässlich einer Tiefenbohrung auf eigenem Grund und Boden. Die Genehmigung liegt in der Kompetenz des Bürgermeisters. Er möchte darauf hinweisen, dass er dies nur in begründeten Fällen macht und wo weiters keine negativen Folgen für die Gemeindestraße gegeben sind. Er möchte mit der Information klargestellt wissen, dass alle Bürger gleichermaßen behandelt werden können.
- Das Land Tirol forderte eine Meldung aller Freizeitwohnsitze in der Gemeinde Ranggen an. Dies sind aktuell 8 Stück an der Zahl, d.h. eine sehr geringe Anzahl. Nachdem es bei Freizeitwohnsitzen keine Ertragsanteile für die Gemeinde gibt, ist es nicht erstrebenswert viele Freizeitwohnsitze zu haben. Weiters auch aus Gründen der Berichterstattungen der Medien.
- Anlässlich eines Hauszubaus in Itzlranggen wurde im Einvernehmen mit den Bauwerbern eine Arrondierung mit Grundtausch zwischen Gemeinde und Bauwerber mit dem Ziel einer besseren Befahrbarkeit der Gemeindestraße vereinbart. Bürgermeister und Vizebürgermeister haben sich dies gemeinsam an Ort und Stelle mit den Bauwerbern angesehen und einvernehmlich festgelegt.
- Bgm. Spiegl informiert von einem Jahresbericht für 2018 unseres Abfallpartners und -beraters Abfallwirtschaft Tirol Mitte (kurz ATM). Demnach ist das Abfallverhalten in der Gemeinde Ranggen bzw. der Rangger Bevölkerung im Durchschnitt aller Mitgliedsgemeinden der ATM. Bitte an alle RanggerInnen im Interesse der Umwelt, die Mülltrennung zu beachten und als Wichtig zu erachten!
- Am 2.10.2019, um 10:00 Uhr, findet in Zirl zur Neuplanung des Buslinienverkehrs für Tirol eine Information für den Großraum Innsbruck statt. Bgm. Spiegl bittet GR Markus Scheiring, mit ihm diese Veranstaltung zu besuchen oder eine mit der Busverbindung von und nach Ranggen informierte(n) BürgerIn namhaft zu machen.

TGO-Pkt. 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Wolfgang Mucher fragt nach, was mit dem Campingbus in Dacheben (Itzlranggen) ist. Bgm. Spiegl informiert, dass der Besitzer bereits von ihm angesprochen wurde und dieser ihm versicherte, dass dieser in naher Zukunft entfernt wird.
- GR Rene Mair fragt nach, wie hoch ein Zaun im Kreuzungsbereich baurechtlich sein darf.
- GRin MSc Simone Falkner informiert, dass bei ihr angefragt wurde, ob in der Totenkapelle zusätzliche Stühle angeschafft werden können.
- GRⁱⁿ MSc Simone Falkner informiert, dass sie von Gemeindebürgern gefragt wurde, ob es möglich wäre, in Itzlranggen den öffentlichen Mülleimer direkt zur Sitzbank verlegen könnte.
- Vzbgm. Markus Baumann weist darauf hin, dass er in Sachen Parken auf öffentlichen Straßen die Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist.
- GR Wolfgang Mucher regt an die Bodenmarkierungen im Ortskern zu erneuern.
- GR Stefan Kuprian weist darauf hin, dass die Bergwegsanierung voll im Gange ist und die Sperrung für alle Fahrzeuge, d.h. auch für Fahrräder gilt.
- GRⁱⁿ Patrizia Schweiger informiert, dass die Kindererlebniswoche sehr gut angenommen wurde und alles sehr gut funktioniert hat.
- GR Rene Mair weist darauf hin, dass am Wochenende das Kindersportfest und das Fußballturnier stattfindet.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister